

Tagesordnung:

1. Fragen aus der Zuhörerschaft
2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/768, Birkenallee 130
3. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Aussprache über die Zukunft der Buswendeschleife im Rudelsweihertal
4. Kenntnismnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur **Ladung und zur Tagesordnung** werden nicht erhoben.

GRM Gabriele Dirsch erhebt **Einwendungen gegen die Niederschrift** der öffentlichen Sitzung am 21.11.2017, da hier Ihrer Meinung nach einige wichtige Tatsachen nicht richtig bzw. ausführlich genug dargestellt wurden. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen. Bei 4 anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses stimmen 3 Mitglieder für die Annahme der Niederschrift und 1 Mitglied dagegen. **Damit ist die Niederschrift vom 21.11.2017 genehmigt.**

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

Lfd. Nr. 2 - Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/768, Birkenallee 130

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/3 „Südhang“. Es entspricht nicht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes, da das zulässige Baufenster nach Osten um rund 4,70 m überschritten und die vorgesehene Bauweise mit einem Satteldach von 25 – 30 Grad Dachneigung ebenfalls nicht eingehalten wird.

Im Entwurf der Bebauungsplanänderung zum Bebauungsplan „Südhang“ ist auf dem o.g. Grundstück ein Baufenster vorgesehen, dass eine Bebauung bis zu 3,00 m an die östliche Grundstücksgrenze/Straßenbegrenzungslinie hin ermöglicht. Der Anbau soll mit einem Abstand von rund 4,50 m zur östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden, würde also diesen Vorgaben entsprechen.

Auch die Errichtung eines Flachdaches wäre lt. Entwurf der Bebauungsplanänderung zum Bebauungsplan „Südhang“ möglich.

Da das Verfahren zur Bebauungsplanänderung das Stadium der Planreife noch nicht erreicht hat, könnte dem Bauvorhaben mit den entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplanes trotzdem das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/768, Birkenallee 130, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es werden Befreiungen von folgenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/3 „Südhang“ gewährt:

- Überschreitung des Baufensters nach Osten
- Änderung der Dachform in Flachdach

Sollte durch den Anbau eine zusätzliche Wohneinheit entstehen (momentan nicht erkennbar), so wäre die Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth in jedem Fall einzuhalten.

Anwesend: 4 / mit 4 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Aussprache über die Zukunft der Buswendeschleife im Rudelsweihertal

Sachverhalt:

Im Zuge der ICE-Baumaßnahmen wurde zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Gemeinde Bubenreuth im Rudelsweihertal eine provisorische Buswendeschleife errichtet, die bei Sperrungen des Mauslochs den öffentlichen Nahverkehr in ganz Bubenreuth aufrechterhalten sollte. Diese Maßnahme war eigentlich bis Herbst 2017 befristet, mit einem entsprechenden Verlängerungsantrag bis längstens 31.03.2018.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass aufgrund der besonderen Straßensituation in Bubenreuth, verbunden mit der eingeschränkten Durchfahrtshöhe auch des neuen Mauslochs, diese Wendeschleife auch weiterhin sinnvolle Verwendung finden könnte. Mit höheren Aufbauten versehene LKW könnten sonst den Süden Bubenreuths nur sehr schwer oder gar nicht anfahren, da entsprechende Wendemöglichkeiten fehlen.

Da auch der sonst erforderliche Rückbau nicht ganz ohne Kosten zu bewerkstelligen wäre, stellt sich die Frage, ob man nicht die Wendeschleife permanent belassen sollte. Das Landratsamt hat hierzu schon Einverständnis signalisiert, aber auch angemerkt, dass dann noch Eingrünungsmaßnahmen notwendig werden würden. Ob auch ein gewisser Ausgleich für die Fläche bereitgestellt werden müsste, kann erst nach Abschluss eines evtl. Prüfverfahrens gesagt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, einen Antrag auf permanente Nutzung der Buswendeschleife im Rudelsweihertal beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu stellen.

Sollte durch die Genehmigungsbehörde ein positiver Bescheid erteilt werden, wird dann im Bauausschuss bzw. im Gemeinderat weiter entschieden, ob auf Grund der gemachten Auflagen und des damit zusammenhängenden Finanzierungsaufwands die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Anwesend: 4 / mit 3 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 4 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.**Es liegt folgende Anfrage vor:**

GRM Gabriele Dirsch erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. des Waldweges „Rathsberger Steige“, da sie schon mehrfach von Bürgern zu diesem Thema angesprochen wurde. **Der Vorsitzende** erläutert ausführlich den Sachstand. In der Angelegenheit hat die Gemeinde anwaltlichen Beistand über die Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen, da die Kommune wegen der erfolgten Bescheiderteilung an die Baufirma (nicht den Bauträger) ihrerseits verklagt wurde. Das gesamte Verfahren zieht sich auf Grund der prozessualen Spielregeln arg in die Länge; wann mit einer gerichtlichen Entscheidung zu rechnen ist, kann momentan noch nicht abgesehen werden. Unabhängig vom anhängenden Rechtsstreit wird darüber hinaus geprüft, welche weiteren Möglichkeiten die Gemeinde hat, den Weg wieder herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

Ende: 19:45 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer